

über 15 bis 20 Meilen	8 Pf.,
„ 20 „ 25 „	10 „
„ 25 „ 30 „	1 Sgr. — „
„ 30 „ 40 „	1 „ 2 „
„ 40 „ 50 „	1 „ 4 „
„ 50 „ 60 „	1 „ 6 „
„ 60 „ 70 „	1 „ 8 „
„ 70 „ 80 „	1 „ 10 „
„ 80 „ 90 „	2 „ — „
„ 90 „ 100 „	2 „ 2 „
„ 100 „ 120 „	2 „ 4 „
„ 120 „ 140 „	2 „ 6 „
„ 140 „ 160 „	2 „ 8 „
„ 160 Meilen	2 „ 10 „

Ueberschießende Gewichtstheile unter einem Pfunde werden für ein volles Pfund gerechnet.

Als Minimalfrage für ein Packet werden bis 5 Meilen 2 Sgr., über 5 bis 15 Meilen 3 Sgr., über 15 bis 25 Meilen 4 Sgr., über 25 bis 50 Meilen 5 Sgr., und über 50 Meilen auf alle Entfernungen 6 Sgr. erhoben.

Der Bäckerei-Sendung muß eine, den reglementarisch zu erlassenden Vorschriften entsprechende Begleitadresse beigelegt sein, für welche besonderes Porto nicht in Ansatz kommt.

Wenn mehrere Pakete zu derselben Begleitadresse gehören, wird für jedes einzelne Packet die Taxe selbstständig berechnet.

§. 3.

Porto und Affekuranzgebühr für Sendungen mit deklarirtem Werthe.

Für Sendungen mit deklarirtem Werthe wird erhoben:

a) Porto, und zwar:

1) für Briefe, ohne Unterschied der Schwere derselben, auf die nach §. 2. ermittelten Entfernungen:

bis 5 Meilen	1½ Sgr.,
über 5 bis 15 „	2 „
„ 15 „ 25 „	3 „
„ 25 „ 50 „	4 „
„ 50 Meilen	5 „

2) für